

Ihre Ansprechpersonen

IHK Mittleres Ruhrgebiet

Stefan Grave	
Adresse	Ostring 30-32 44787 Bochum
Fon	0234 9113-144
E-mail	grave@bochum.ihk.de

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet

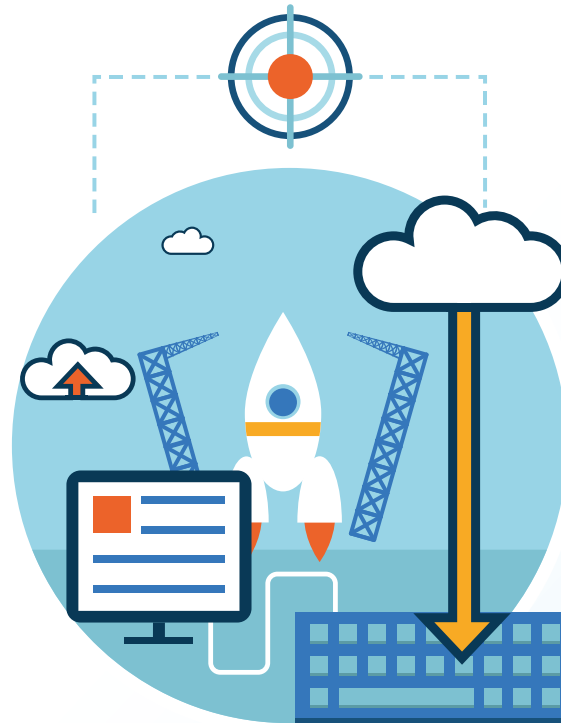
Britta Tigges	
Adresse	Viktoriastraße 10 44787 Bochum
Fon	0234 61063-184
E-mail	Britta.Tigges@bochum-wirtschaft.de

Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH

Silvia Valldorf	
Adresse	Viktoriastraße 10 44787 Bochum
Fon	0234 61063-175
E-mail	silvia.valldorf@bochum-wirtschaft.de

WFG Herne mbH

Claudia Zielke	
Adresse	Westring 303 44629 Herne
Fon	02323 925-113
E-mail	zielke@wfg-herne.de



Vier Städte. Ein Plus. Für Bochum, Herne, Witten und Hattingen.



Förderungen

für Gründungen, Unternehmen
und ihre Beschäftigten
im mittleren Ruhrgebiet



Ihr Schlüssel zum Erfolg: Beratungs- und Fördermöglichkeiten

Bewährte Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen in NRW bieten Ihnen bei zahlreichen unternehmerischen Herausforderungen bestmögliche Unterstützung. Dieser Flyer gibt Ihnen eine Übersicht über unterschiedliche Beratungs- und Fördermöglichkeiten sowie Ansprechpersonen und Kontaktdaten.

Für Ihr Unternehmen

Sich den Anforderungen der Zukunft stellen, dem Wettbewerb auf Augenhöhe begegnen, Personalpolitik mit Schärfe betreiben. Das sind nur einige Aufgaben, mit denen sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) heute konfrontiert sehen. Immerhin müssen Sie diese Aufgaben nicht alleine lösen: Bund, Land und EU unterstützen KMU durch eine Vielzahl spezieller Beratungs- und Förderprogramme.

Für Ihre Beschäftigten

Stärken Sie die wichtigste „Ressource“ Ihres Unternehmens: Ihre Beschäftigten. Passgenaue Weiterbildung und berufliche Qualifizierung sowie die Optimierung von Betriebsabläufen helfen Ihnen, die Herausforderungen Fachkräftebedarf und demografischer Wandel besser zu meistern.

→ Weitere Angebote

Über die hier genannten Perspektiven hinaus gibt es noch weitere Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten.

Sprechen Sie uns in jedem Fall an! Die einzelnen Ansprechpersonen finden Sie auf der nächsten Seite.

Zuschüsse für Beratung und Qualifizierung

→ Gründungsidee abchecken

Die Selbstständigkeit ist eine Option für Sie? Mit dem **Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)** können Sie gemeinsam mit einer Unternehmensberatung Ihre Gründungsidee überprüfen. Sie erstellen mit einem Gründungsexperten ein Unternehmenskonzept, damit Sie anschließend fundiert entscheiden können, ob die Selbstständigkeit wirklich eine Option ist. Der Fördersatz beträgt je nach Ausgangslage der Gründerperson zwischen 50% und 80%.

→ Unternehmen festigen

Das Beratungsprogramm **Förderung unternehmerischen Know-hows** unterstützt Jungunternehmen (bis 2 Jahre nach Gründung), Bestandsunternehmen (nach dem 2. Jahr nach Gründung) sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (unabhängig vom Alter) dabei, die stetigen Herausforderungen der Unternehmensführung in Hinsicht auf Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit zu erhalten oder – wenn nötig – wiederherzustellen. Der Fördersatz beträgt je nach Ausgangslage des Unternehmens zwischen 50% und 90%.

→ Potentiale nutzen

Die **Potentialberatung** soll kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz und unter Beteiligung der Beschäftigten sollen die Stärken und Schwächen des Unternehmens in den Themenfeldern Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung, Demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit ermittelt und darauf aufbauend die Umsetzung

notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die älter als 2 Jahre sind und mindestens 10 Beschäftigte haben. Gefördert werden maximal 10 Beratungstage. Pro Beratungstag sind 50% der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500 € erstattungsfähig.

→ Personalstrategien unterstützen

Das Förderprogramm **unternehmensWert: Mensch** unterstützt Kleinunternehmen bei der Gestaltung zukunftsgerichteter Personalpolitik. Unter Beteiligung der Beschäftigten werden mit professioneller Prozessberatung nachhaltige Veränderungen angestoßen. Eine Beratung kann in den Handlungsfeldern Chancengleichheit & Diversity, Wissen & Kompetenz, Personalführung, sowie Gesundheit in Anspruch genommen werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens 2 Jahre bestehen und weniger als 10 Beschäftigte haben. Die Kosten der Beratung werden mit 80% bezuschusst.

→ Beschäftigte weiterbilden

Mit dem **Bildungsscheck NRW** gewährt das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) einen Zuschuss zu den Ausgaben für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU). Im Fokus stehen dabei vor allem formal geringqualifizierte und weiterbildungsferne Beschäftigte. Die Förderung umfasst 50% der Kosten einer beruflichen Weiterbildung, maximal 500 €.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

